

Arbeitsrecht (Nr. 96/2004)

Information muß stimmen

Das Landesarbeitsgericht Hessen (LAG) entschied:

Informiert ein Arbeitgeber seinen Mitarbeiter falsch über die Steuerfolgen einer Vertragsänderung, muß er für den Irrtum aufkommen. Entweder müsse der Chef selbst einen Experten einschalten oder dem Mitarbeiter raten, dies zu tun, so die Richter.

Rückt er aber vorschnell eine falsche Information heraus, muß er dafür geradestehen.

**Urteil des LAG-Hessen -Datum unbekannt-
Aktenzeichen : 11 Sa 1677/02**

**Veröffentlicht: Wirtschaftswoche Nr. 15 vom 01. April 2004
- Seite 128**

29.03.2004